

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „CDL“ vom 1. März 2025 22:57

Zitat von Zauberwald

Die Lehrerinnen gehen ja in Berufung und wollen freigesprochen werden.

Das wird sicherlich interessant, ob das dann noch einmal anders beurteilt wird. Grundlegend sind aber auch an weiterführenden Schulen zwei Begleitpersonen im Schwimmunterricht der Unterstufe hochproblematisch, weshalb nicht alle, aber viele Schulen wenigstens drei Lehrpersonen dafür pro Klasse einteilen oder der Schwimmunterricht kann halt nicht stattfinden, weil es sonst zu gefährlich wäre (und „gefährlich“ schlägt in dem Fall „benachteiligt“ um Längen, so bitter das dann ggf. ist). Warum also sollte es an Grundschulen mit körperlich deutlich kleineren Kindern, unter Umständen mehr Nichtschwimmern und in einem Schwimmbad, mit eindeutig auch im Nichtschwimmerbereich bereits zu tiefem, noch höhenverstellbaren Boden in Ordnung sein, nur zwei Lehrpersonen (oder vergleichbare Konstellationen) als Aufsichtspersonen mitzuschicken?

Meines Erachtens gehört die Schulleitung der betroffenen Grundschule in dem Fall mit auf die Anklagebank, weil sie die Fahrlässigkeit und den daraus resultierenden Todesfall mitzuverantworten hat. Schließlich teilen Lehrkräfte sich nicht selbst für den Schwimmunterricht ein.